

Arbeitgeber verlangt Auskunft

Dabei MDK-Vordruck missbraucht

Werter Kollege Sch.,

würden Sie ohne Genehmigung Ihres Patienten einem Bürgermeister als Arbeitgeber solche Auskünfte über die Krankheiten und die Prognose eines Patienten geben, hätten Sie sich wegen der Verletzung ihrer Schweigepflicht strafbar gemacht. Das ist Basiswissen eines jeden Arztes, auch eines jeden Jura-Studenten im ersten Semester. Solch Grundlagen-Wissen darf man auch bei jedem Bürgermeister voraussetzen. Fehlt ihm evtl. das Wissen? Dann hätte er im Amt zweifellos einen Justitiar, vermutlich wohl sogar mehrere Juristen, die er fragen könnte. Immer aber gilt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!

Wenn der Bürgermeister für seine Anfrage sogar einen Vordruck nutzt, lässt das darauf schließen, dass es sich nicht um einen Einzelfall sondern um eine Wiederholung handelt. **Die Verwendung eines Vordruckes des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen durch einen Arbeitgeber kann man nur als Täuschung bezeichnen.**

Hätte Sie Auskunft gegeben, hätten Sie sich strafbar gemacht. Das Verhalten des Bürgermeisters ist also eine Verleitung zur Straftat, in Zusammenhang mit Täuschung evtl. sogar im schweren Fall. Auch handelt es sich m. E. um ein sog. Offizialdelikt.

Wollen Sie dem, wollen Sie auch der Wiederholung, vielleicht auch bei anderen Ärzten, begegnen, sollten Sie die Staatsanwaltschaft informieren.